

Kinderschutzkonzept im Waldkindergarten Hohenthann e.V.

Schulstraße 2
84098 Hohenthann
Mobil: 0160-99775730
www.waldkindergarten-hohenthann.de



Inhaltsangabe

Seite

1.	Präambel	2
2.	Unsere Grundlagen	2
	2.1 Rechtliche Grundlagen	
	2.2 UN-Kinderrechtskonvention	
	2.3 Die Grundbedürfnisse von Kindern	
3.	Gefahrenanalyse	4
4.	Intervention mit Handlungsleitlinien	6
5.	Präventionsmaßnahmen	8
	5.1 Personalmanagement / Mitarbeiter	
	5.2 Kinder / Sexualpädagogik	
	5.3 Prävention im Alltag	
6.	Partizipation & Beschwerdemanagement	10
	6.1 Partizipation	
	6.1.1 Kinder	
	6.1.2 Eltern	
	6.1.3 Mitarbeiter	
	6.2 Beschwerdemanagement	
	6.2.1 Kinder	
	6.2.2 Eltern	
	6.2.3 Mitarbeiter	
7.	Verhaltenskodex	12
8.	Anlaufstellen & Ansprechpartner	14
9.	Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung	14
10.	Literatur	15

Gender-Hinweis

Die in diesem Schutzkonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Präambel

Täglich besuchen die Kinder unseren Waldkindergarten und die Eltern vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Eine traurige Wahrheit ist jedoch, dass in Deutschland täglich Kinder Opfer von Gewalt werden. Offizielle Zahlen sprechen hier von 14500 Kinder pro Jahr / Pro Klasse 1-2 Kinder laut WHO ((Quelle: beauftragte-missbrauch.de). Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist also kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurden somit verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Handlungsleitlinien bieten, die sowohl den Mitarbeitern als auch den Eltern Orientierung geben. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich in ihrem Verhalten den Kindern und Kollegen gegenüber zu reflektieren, die Äußerungen und Erzählungen der Kinder ernst zu nehmen und kritische Momente sofort zu erkennen.

Neue Mitarbeiter, Praktikanten, neue Kindergartenfamilien, externe Fachdienste oder andere Interessierte können sich mit Hilfe dieses Konzeptes einen genauen Überblick darüber verschaffen, wofür wir als Einrichtung stehen und welche Werte bei uns Bedeutung haben. Es lässt sich daraus erschließen, dass wir als Einrichtung Gefährdungen erkennen und bewerten können und fähig sind, zu handeln.

Dies ist die wichtigste Voraussetzung für den Schutz eines jeden einzelnen Kindes. In unserer Einrichtung soll jedes Kind eine unbeschwerte Kindheit erleben dürfen um seine persönlichen Entwicklungsschritte, in einem geschützten Raum, vollziehen zu können.

2. Unsere Grundlagen

Der Ausgestaltung des Schutzkonzeptes wird das Verständnis einer mittleren Reichweite zugrunde gelegt. Dieses soll Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt im Waldkindergarten Hohenthann e.V. schützen. Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu, wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch.

Weiter ist das Kinderschutzkonzept ein Bestandteil der Konzeption, die der Träger zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Hierbei dienen uns folgende rechtliche Grundlagen als Basis:

- SGB VIII (§1, §8a, §8b, §45, §47, §79a)
- GG Artikel 1 und 2
- BGB §1631 Abs. 2
- StGB
- §1 AVBayKiBiG
- §9b BayKiBiG
- BEP (Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Die Grundbedürfnisse von Kindern

2.2 UN-Kinderrechtskonvention

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.

(Quelle: UNICEF)



(Bildquelle: UNICEF Österreich)

2.3 Die Grundbedürfnisse von Kindern

Elementar für eine gesunde und positive Entwicklung von Kindern ist die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, die verschiedene Ebenen des kindlichen Lebens umfassen. Das Wissen um diese Bedürfnisse muss Basis und Voraussetzung für ein tragfähiges Schutzkonzept sein und sind somit wesentliche Faktoren für das Kindeswohl. Eines der bekanntesten Modelle, die einen Überblick über die Kräfte vermitteln, die den Lebensweg eines Menschen beeinflussen können, stammt von Abraham Maslow

(1970), einem Vertreter der humanistischen Psychologie und definiert eine Bedürfnispyramide. Ein neuerer Ansatz, auf den hier Bezug genommen werden soll, stammt von den amerikanischen Kinderärzten T. Berry Brazelton und Stanley Greenspan (2002).

Sie formulieren sieben Grundbedürfnisse von Kindern:

1. Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
4. Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen
5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
6. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Weitere Grundlagen, die für unsere Einrichtung zum Schutz für die Kinder vorhanden sind, ist die Unfallversicherung mit Unfallverhütungsvorschriften und das Infektionsschutzgesetz mit Biostoffverordnung.

3. Gefahrenanalyse

Durch eine Gefahrenanalyse wurden mögliche Gefährdungssituationen, die von Mitarbeitern, Eltern, Kindern oder externen Personen ausgehen könnten, erfasst. Hierbei wurden mögliche Situationen im Wald und im Haus in Betracht gezogen.

Mögliche Gefährdungssituationen zwischen Kind und Erzieher

- Umziehsituationen im Bauwagen
- Begleitung beim Toilettengang (im Wald / im Haus)
- Einzelbeschäftigung bzw. Fertigstellung von Arbeiten (im Bauwagen)
- Abholsituation des letzten Kindes
- Kinder auf den Schoß nehmen (im Morgenkreis, beim Buch vorlesen...)
- Turn- Bewegungseinheiten, bei denen Hilfestellung gegeben werden muss
- Alltagsbegleitende Situationen, wie An- Ausziehen, Hände waschen usw.
- Vorschulübernachtung
- Kontakt beim Trösten, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wenn Kinder alleine im Gebäude unterwegs sind (Schulhaus: Gruppenzimmer-Toilette)
- Externe Fachdienste (Einzelarbeit), Elternersatzdienst, Praktikanten

Mögliche Gefährdungssituationen zwischen Kindern

- Spielsituationen, in denen die Kinder nicht stetig beobachtet werden (Sandbereich, Freispielsituationen, Kuschelecke im Haus usw.)
- Bei Toilettengängen, die nicht durch Mitarbeiter begleitet werden
- Bei Hilfestellungen, die sich Kinder untereinander geben (die älteren Kinder sind dazu angehalten, den jüngeren Kindern zu helfen)

Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen gibt es?

- Situationen, in denen die Kinder alleine mit dem Personal sind
- Konflikte, bei denen ein Autoritätsgefälle vorhanden ist
- Situation beim Trinken (die Flasche soll am Ende des Tages leer sein)
- Missachten der Bedürfnisse der Kinder (z.B. Toilettengang...)
- Wickelsituation (falls ein Kind noch eine Windel trägt und diese gewechselt werden muss)
- Nichteinhaltung von Abmachungen und Versprechen gegenüber dem Kind
- Lösen von Konflikten durch körperliche Überlegenheit
- Bewusste Missachtung des Kindes
- Sarkastischer Umgang mit dem Kind
- Nonverbale Signale (Augen verdrehen usw.)
- Keine ausreichende Erklärung für anstehende Entscheidungen / Situationen geben

In welchen Situationen, können die Rechte der Kinder nicht geachtet werden, oder aus dem Blick geraten?

- Gefahrensituationen (das Kind muss schnell gestoppt werden, um Verletzungen sich oder anderen Kindern gegenüber zu vermeiden)
- Anziehsituation (Handschuhe im Winter, Mütze am Kopf usw.)
- Wiederholtes Missachten von Regeln (besonders Regeln im Wald sind sehr wichtig, da wir keine „Wände“ haben)
- Einschreiten bei Konflikten der Kinder untereinander, vor allem bei körperlichen Auseinandersetzungen
- Umziehsituation (es wird entschieden, dass sich das Kind umziehen muss, um seine Gesundheit, sein Wohlergehen und die Hygiene zu sichern)
- Unterschiedliche Art der Behandlung auf Grund von Altersunterschieden oder anderen unterschiedlichen Bedürfnissen, die einzelne Kinder aufweisen

4. Intervention

Intervention bedeutet im lateinischen „intervenire = dazwischenschreiten, sich einschalten).

(Quelle: Wikipedia)

Für uns als Einrichtung bedeutet Intervention, dass wir gezielt eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz des Kindes erfordert. Jeder Mitarbeiter muss unterschiedliche Gefährdungssituationen oder Grenzverletzungen fachlich sicher einschätzen und bewerten können. Mögliche Maßnahmen, die nun ergriffen werden müssen, sollten jedem Mitarbeiter vertraut sein. Hierfür wurde die Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Der geschulte Blick der Pädagogen richtet sich hierbei auf Ereignisse im familiären/außerfamiliären Umfeld, Situationen innerhalb der Einrichtung und dem Verhalten der Kinder untereinander.

Der Kindergartenalltag ist geprägt von konflikthafter Situationen, bei denen sich die Kinder durchsetzen oder sich behaupten wollen. Auch Regel- und Grenzüberschreitungen kommen immer wieder vor. So möchte sich doch jedes Kind selbst „ausprobieren“! „Kann ich das schon?“ wird sich hier so manch ein Kind fragen. All das gehört zu einer gesunden Entwicklung des Kindes dazu. Dennoch kann solch ein Verhalten auch auf eigene Gewalterfahrungen hinweisen. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Daher müssen wir Pädagogen die Kinder auf ihre verbalen und nonverbalen Signale hin beobachten. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, um grenzverletzendes Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Um Auffälligkeiten schnell zu entdecken, ist eine gute Beobachtung der Kinder notwendig. Ebenfalls muss der Kontakt zu den Eltern gepflegt werden, um im Bedarfsfall schnell und effizient handeln zu können.

Hierbei spielt unsere Entwicklungsdokumentation eine sehr wichtige Rolle. Hier wird jedes Kind genau beobachtet, Veränderungen notiert und der Entwicklungsstand festgehalten. Weiter werden besondere Bedürfnisse von Kindern dokumentiert und in regelmäßigen Gesprächen im Team reflektiert. Auffälligkeiten werden so schnell entdeckt und bei Bedarf Fachdienste hinzugezogen. Zwei große Elterngespräche, die im Herbst und im Frühling stattfinden, bieten ebenso die Möglichkeit, Konflikte oder Auffälligkeiten gemeinsam zu besprechen. Für Tür-Angel-Gespräche oder die Kontaktaufnahme per Telefon oder Email stehen wir den Eltern jederzeit zur Verfügung.

Handlungsleitlinien

Tritt eine Situation im Kindergarten auf, die ein Handeln nötig macht, so wird auf feste Verfahrensabläufe zurückgegriffen, die allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung bieten. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung

der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich = Null-Toleranz-Prinzip. Die Mitteilung von Verdachtsmomenten an die Einrichtungsleitung bzw. wenn diese selbst betroffen ist, an den Träger, ist verpflichtend. Wichtig ist hierbei auch der **Datenschutz**, und die **Persönlichkeitsrechte** aller Beteiligten. Diese werden gewahrt! Nur so können eine Verunsicherung der Mitarbeiter und Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigte Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Folgende Differenzierung muss vorab stattfinden:

- Geht es um einen Verdachtsfall, der sich **außerhalb der Einrichtung** zugetragen hat (Gefährdung durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen)?
- Geht es um einen Verdachtsfall, der sich **innerhalb der Einrichtung** zugetragen hat (Mitarbeiter, Vorgesetzte, Elterndienst, externe Fachdienste...)?
- Geht es hier um eine Situation, die **direkt vom Kind** erzählt wurde oder von **einem Mitarbeiter** durch Wahrnehmung / Information durch Dritte darauf aufmerksam wurde?

Ich habe eine Situation beobachtet - Was ist jetzt zu tun?

Akute Gefahrensituation sofort beenden
Ruhe bewahren, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
Vorfall dokumentieren – zeitnah!
Sich mit einer Vertrauensperson (Kollege) besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
Keine eigenen Ermittlungen / Befragungen durchführen!
Immer von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen (Kind muss ernst genommen werden)
Transparent vorgehen / Vorgang der ranghöheren Person melden
Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

Zusammenfassung des Ablaufs

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beobachtung / Hinweis ➤ Sofortmaßnahmen ergreifen ➤ Info an Leitung / Träger / Kollegen ➤ Sorgeberechtigte einbeziehen ➤ Externe Expertise einholen ➤ Gespräche / Diagnostik ➤ Maßnahmen einleiten ➤ Reflexion |
|---|

5. Präventionsmaßnahmen

„Prävention bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen oder anderen unerwünschten Situationen abzuschwächen. Der Begriff der Vorbeugung wird synonym verwendet.“

(Quelle: Wikipedia)

5.1 Personalmanagement / Mitarbeiter

Da wir eine sehr kleine Einrichtung sind, fällt die Auswahl des Personals nicht schwer. Schnell können sich alle Mitarbeiter über zukünftige Kollegen informieren und während einer Hospitation vorab kennenlernen. Schon beim Erhalt der Bewerbungsunterlagen achten wir besonders auf Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf, fehlende Zeugnisse, Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis oder „Trennung in gegenseitigem Einvernehmen“. Solche Auffälligkeiten müssen im Bewerbungsgespräch thematisiert werden. Auch wird in solch einem Gespräch verdeutlicht, welche Werte unsere Einrichtung prägen und wie diese umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex fasst das geforderte Verhalten von den Mitarbeitern zusammen.

Das Kinderschutzkonzept und Gesamtkonzept werden zur Ansicht vorgelegt. Nur nach einer positiven Haltung gegenüber dem Gesamtkonzept unserer Einrichtung, einem aufschlussreichen Bewerbungsgespräch, in dem die persönliche und fachliche Eignung festgestellt worden ist und der Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses*, wird der Bewerbungsprozess weitergeführt und im besten Fall positiv abgeschlossen.

Nach §72a gilt ein Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen!

Praktikanten werden über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex ebenfalls informiert.

Die Pädagogische Leitung hat eine Weiterbildung nach §8a zur Kindeswohlgefährdung absolviert. Weiter hat jeder Mitarbeiter das Recht auf Partizipation, das Recht an Weiterbildungen oder an Team-Supervisionen teil zu nehmen. Somit wird gewährleistet, dass jeder Mitarbeiter auf dem neuesten Wissenstand ist und die Arbeit im Team selbst harmonisch und konfliktfrei verläuft. Der Träger muss hierfür die Möglichkeiten schaffen.

Unser Miteinander im Team ist geprägt von wertschätzender Kommunikation, stetiger Teamentwicklung und Partizipation, die auch durch regelmäßige Supervisionen unterstützt wird. Zu beachten ist auch, dass wir als Mitarbeiter individuelle Grenzen haben, die wir schützen. Bei „Übergriffen“ von Kindern (z.B. ein Kind möchte zu eng kuscheln, einen Kuss auf den Mund geben usw.) weisen wir die Kinder auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Die STOPP-Regel gilt hier sowohl für Kinder als auch für uns Mitarbeiter.

5.2 Kinder

In Form von Projektarbeiten oder gezielt vorbereiteten pädagogischen Aktivitäten werden Themen wie „meine Gefühle“ oder „Nein“ sagen fokussiert. Wir möchten, dass die Kinder wissen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie bestimmen dürfen, wer ihnen nahekommen darf, und wer nicht.

Hierbei arbeiten wir über Geschichten, die im Anschluss besprochen werden. Weiter verwenden wir Gefühls-Bilder. Die Kinder ahmen die Bilder nach und spüren in sich hinein, wie sich das anfühlt. Schnell werden Erlebnisse aus dem Alltag erzählt, die die Kinder bereits erlebt haben. Rollenspiele machen Gefühle noch erlebbarer. Auch ein Perspektivenwechsel ist hier möglich. Die Rolle des „Mächtigen“ und die Rolle des „Opfers“ – beide haben ihre Sichtweise. Nur wenn ich verstehen kann, was im Anderen vorgeht, kann ich richtig handeln und kann Verständnis zeigen. Auch kann dadurch erkannt werden, dass selbst „Witze machen“ über Andere schwere seelische Folgen haben kann.

Auch werden externe Fachkräfte in die Einrichtung eingeladen, um das Projekt „Mit mir nicht“ durchzuführen. Hierbei geht es um den Schutz von Kindern vor Gewalt, Sucht und Drogen durch Vermittlung eines positiven Lebensgefühls, durch die Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Lebenskompetenz

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht.

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, so werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einerseits darüber zu informieren und andererseits den Eltern einen professionellen Umgang mit diesem Thema zu gewährleisten.

Fragen zur Sexualität werden altersgemäß und sachgerecht beantwortet, jedoch ist es nicht die Aufgabe der Mitarbeiter, die Kinder aufzuklären.

5.3 Prävention im Alltag

- Bei Personalmangel wird der Elternersatzdienst um Aushilfe gebeten. Es sind immer mind. 2 Aufsichtspersonen anwesend, eine davon ist eine päd. Fachkraft.
- Das Klohäuschen besitzt eine Türe. Diese wird auf Wunsch geschlossen, damit die Intimsphäre des Kindes geschützt wird. Begleitet ein Erwachsener das Kind, so wird dies den Kollegen mitgeteilt.
- Der Weg zum Toilettenplatz im Wald wird auf Wunsch des Kindes begleitet. Es wird darauf geachtet, dass dieser Platz abseits aller Spielbereiche und geschützt ist.
- Der Weg zur Toilette im Schulhaus wird von einer Pädagogin begleitet oder die Kinder gehen gemeinsam in Gruppen – wenn sie schon älter sind.
- Beim Umziehen der Kinder wird offen kommuniziert, was gerade getan wird, bzw. auf deren Aufforderung zur Hilfe gewartet.
- Aufgrund fehlender Türen / Wände im Wald, werden den Kindern die Regeln zu den Geländegrenzen regelmäßig und nach Bedarf erläutert. Das Personal hat die Grenzen und die Kinder stets in Sicht- und Hörweite.
- Der Spielbereich im Waldkindergarten wird durch den Bauwagen / Bühne abgegrenzt und bietet somit einen Sichtschutz vor Spaziergängern
- Fotos der Kinder werden für den Pressebericht und den Monatsrückblick verwendet. Hierbei werden die Fotos nicht willkürlich an Eltern herausgegeben.

Die Bilder werden vor der Veröffentlichung nach Tauglichkeit überprüft. Die Eltern haben ihre Einwilligung zur Nutzung der Fotos gegeben.

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Abholberechtigte wurden von den Eltern angegeben. Die Kinder werden keiner fremden Person mitgegeben. Die Kinder begrüßen und verabschieden sich persönlich von den Erziehern. Damit beginnt und endet die Aufsichtspflicht.
- „Stopp“, „Nein“, „nonverbale Signale“ und „Gefühle“ der Kinder werden ausnahmslos ernst genommen!
- Berührungen finden immer angemessen und nur auf Wunsch des Kindes statt (z.B. Trösten). Die persönlichen Grenzen von Kindern und Erwachsenen wird zu jederzeit respektiert.
- Es dürfen keine fremden Personen ohne Personal den Bauwagen betreten.
- Es dürfen keine Kinder im Bauwagen sein, wenn dort ein Handwerker seine Arbeiten verrichtet.

6. Partizipation & Beschwerdemanagement

6.1 Partizipation

„Der Begriff Partizipation bedeutet Teilhabe, Beteiligung, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung usw.“

(Quelle: Wikipedia)

In unserem Kindergartenalltag bedeutet Partizipation, dass die Kinder, Mitarbeiter und Eltern ein Recht auf Mitbestimmung haben. Dadurch entsteht eine Kultur der Achtsamkeit.

6.1.1 Kinder

Möglichkeiten hierzu bietet der Morgenkreis, geplante pädagogische Aktivitäten, an sogenannten „Kindertagen“ (hier dürfen die Kinder das Rahmenprogramm des Tages bestimmen) und im Abschlusskreis. Im Alltag dürfen die Kinder jederzeit äußern, was sie gerade für Ideen, Wünsche und Anliegen haben. Gemeinsam überlegen wir, ob Diese umsetzbar sind oder wir noch Vorbereitungen treffen müssen. Im Freispiel dürfen sich die Kinder entscheiden, mit wem sie was spielen wollen. Abstimmungen werden demokratisch entschieden. Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand o.ä. an Entscheidungsprozessen beteiligt wird.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist hierbei das „NEIN“. Vom ersten Tag an im Kindergarten wird ein „Nein“ akzeptiert. Die Kinder erleben hier bewusst ihre Teilhabe an Entscheidungen, lernen es „Nein“ zu sagen und erfahren, dass sie ihre Meinung äußern dürfen.

Aber nicht nur die Kinder werden mit ihren Ideen, Anregungen oder Sorgen gehört, sondern auch die Eltern.

6.1.2 Eltern

Für Anliegen stehen wir jederzeit bereit. Die Eltern können zwischen einem „Tür- und Angelgespräch“ wählen, einen extra Gesprächstermin mit uns vereinbaren oder die Zeit in den beiden großen Elterngesprächen, die regelmäßig stattfinden, nutzen. Auch ein Telefongespräch oder der Kontakt per Email ermöglicht die Verbindung zwischen Elternhaus und Einrichtung. Bei Entscheidungen über die Förderung des Kindes werden sie miteinbezogen. Um Meinungen über Kritik und Wünsche der Eltern einzuholen, gibt es jährlich eine anonyme schriftliche Umfrage, die von der Einrichtungsleitung ausgewertet wird. Im gemeinsamen Team werden die Ergebnisse nun reflektiert und wenn mögliche neue Ansätze verwirklicht. Transparenz wird geschaffen, in dem die Eltern immer über Veränderungen informiert werden. Weiter erhalten die Eltern einmal in der Woche einen detaillierten Wochenplan und regelmäßige Rückblicke. Eltern dürfen sich in der Vorstandschaft, im Elternbeirat oder in den Eltern-AG Gruppen engagieren, um so noch näher an der pädagogischen Arbeit zu sein.

6.1.3 Mitarbeiter

Als Einrichtungsleitung ist es mir ein dringendes Anliegen, dass wir die Partizipation auch unter uns Mitarbeitern leben. Wünsche und Vorstellungen werden ernst genommen und so gut wie möglich umgesetzt oder integriert. Durch die vielfältigen Meinungen, die so manch einer als belastend deuten würde, entstehen bei uns kreative Prozesse, die den Alltag verschönern und immer wieder neu beleben. Auch die Trägerschaft handelt nach diesen Prinzipien: sollte ein Mitarbeiter Wünsche oder Anregungen haben, so werden diese ernst genommen und zeitnah nach Lösungen gesucht. Bisher konnte durch Ehrlichkeit, durch gemeinsame Gespräche, durch Anerkennung der Wünsche anderer und der Fähigkeit, Akzeptanz und Toleranz zu üben, immer ein Lösungsweg gefunden werden. Auf diesen Werten und Erfahrungen bauen wir auf. Diese Art des „Miteinanders“ bildet unsere Basis.

6.2 Beschwerdemanagement

Beschwerden haben ihre Berechtigung und müssen ernst genommen werden. Egal ob es sich um Beschwerden der Eltern bzw. der Mitarbeiter handelt oder ob uns von den Kindern unterschiedliche Probleme / Anliegen mitgeteilt werden:

Jede Beschwerde wird dokumentiert und erhält unsere Aufmerksamkeit. Wir suchen nach Lösungen und setzen diese, wenn möglich, umgehend um. Daher ist eine gute Kommunikation sehr wichtig. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Morgenkreis / Abschlusskreis
- Auf dem gemeinsamen Waldweg
- Fallbesprechungen im Team
- Supervision im Team / oder Einzelsupervision
- Elterngespräche
- Elternabende
- Elternbeirat

-
- Elternbefragung (1x jährlich)
 - Beschwerden können mündlich oder schriftlich eingereicht werden
 - Tür- Angelgespräche
 - Telefon- und Email Kontakt

6.2.1 Kinder

Es ist das Recht unserer Kinder, Beschwerden zu äußern. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitern Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und den Bedürfnissen des Kindes. Eine notwendige Einsicht des Mitarbeiters, dass es auch bei ihm zu Fehlverhalten und Misslingen kommen kann, und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt, ist erforderlich. Auch eine Entschuldigung darf durchaus von Erwachsenen ausgesprochen werden. Schließlich ist kein Mensch ohne Fehler!

Die Kinder lernen, dass sie ihre Beschwerde angstfrei äußern dürfen, ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird, sie bei Bedarf individuelle Hilfe erfahren und Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden werden.

6.2.2 Eltern

Wir lassen die Eltern wissen, dass sie zu jeder Zeit ihre Anliegen vertrauensvoll an die Mitarbeiter / Leitung äußern dürfen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch, in einem Telefonat, per Email Kontakt oder schriftlich erfolgen. Entsprechend der Äußerung entwickeln wir Maßnahmen zur optimalen Lösung.

Konflikte werden nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess unserer Einrichtung verstanden und anerkannt.

6.2.3 Mitarbeiter

Auch Mitarbeiter haben das Recht, Beschwerden zu äußern. Im besten Fall wenden sich die Mitarbeiter an die Person, die mit dem Problem primär in Verbindung steht und streben eine Lösung an. Sollte das nicht gelingen, gibt es die Möglichkeit, in einer Teamsitzung das Problem zu äußern. Zusammen können Lösungswege erarbeitet werden. Eine Supervision kann zusätzlich Unterstützung leisten. Beschwerden dürfen angstfrei, ohne der Befürchtung vor Sanktionen, geäußert werden.

7. Verhaltenskodex

(muss bei der Einstellung verpflichtend gelesen und unterschrieben werden)

Wir verpflichten uns, auf folgende wesentliche Dinge in unserem Verhalten zu achten:

1) Im Bezug auf die Kinder:

Wir gehen respektvoll mit den Kindern um, d.h. wir verwenden einen ruhigen, freundlichen Umgangston (wir schreien Kinder nicht an), wir wenden keine seelische oder körperliche Gewalt an, wir reden nicht über sie, wenn sie selbst oder andere Personen in der Nähe sind, wir achten ihre Persönlichkeit, wir sprechen auf einer Ebene mit ihnen, wir sind aufmerksam in Bezug auf ihre Probleme und ihre Freuden, wir sind vorurteilsfrei, wir nehmen sie ernst.

Wir bauen eine Vertrauensbasis auf, d.h. wir gehen herzlich, liebevoll und freundlich mit ihnen um, wir sind Vorbild, wir verwenden keine Kraftausdrücke, wir sind verständnisvoll und einfühlsam, wir vermitteln Geborgenheit, wir sind ihnen gegenüber immer ehrlich, wir hören ihnen zu, wir haben Geduld, wir gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

Wir stärken ihr Selbstbewusstsein, d.h. wir trauen ihnen etwas zu, wir motivieren sie, wir beobachten sie, wir helfen ihnen (soweit nötig), wir unterstützen sie in ihrer Entwicklung, wir erkennen ihre Grenzen an und helfen ihnen Grenzen durch Vorbildfunktion einzuhalten, wir akzeptieren sie so wie sie sind, wir geben Hilfestellung bei Konflikten, wir achten ihren Entwicklungsstand.

2) Im Bezug auf die Eltern:

Wir gehen respektvoll, freundlich und höflich mit ihnen um, wir hören uns ihre Ängste, Bedenken und Sorgen aufmerksam und verständnisvoll an und bieten Lösungsvorschläge, wir sind hilfsbereit, wir sind ehrlich und offen, wir nehmen sie ernst, wir reden nicht mit anderen über sie, bei Kritik und Meinungsverschiedenheiten versuchen wir ruhig und sachlich zu bleiben, wir geben ihnen professionelle Unterstützung und Beratung, wir nehmen ihre Vorschläge und Anregungen wahr und setzen sie um, wenn es zu unserer Zielsetzung passt, wir arbeiten partnerschaftlich zum Wohl ihrer Kinder zusammen und beziehen sie mit ein, wir geben so frühzeitig wie möglich Informationen an sie weiter.

3) Im Bezug auf Kollegen/Kolleginnen

Wir gehen respektvoll, freundlich, einfühlsam und höflich miteinander um, wir hören uns gegenseitig zu, wir akzeptieren und reflektieren aufgeschlossen die Vorschläge und Ideen der anderen, wir sprechen nicht mit anderen Personen übereinander (Schweigepflicht!), wir sind immer ehrlich zueinander, wir sprechen Probleme bei den betreffenden Kollegen an, wir helfen uns gegenseitig mit Ideen und Material aus, wir sind den anderen gegenüber loyal und stärken uns gegenseitig den Rücken, wir wertschätzen die anderen, wir vertrauen einander, wir halten Absprachen ein, wir erkennen Stärken und Schwächen des anderen und respektieren diese, wir nehmen aufeinander Rücksicht, wir geben Feedback und nehmen es an, wir „ziehen an einem Strang“, wir arbeiten gemeinsam, wir übernehmen Verantwortung für das Team, wir sind zuverlässig, wir engagieren uns für die Kollegen.

8. Anlaufstellen / Ansprechpartner

Neben Weiterbildungsmaßnahmen ist es immer wichtig, Anlaufstellen oder Ansprechpartner zu haben, die im Fall der Fälle Unterstützung geben können. Wichtige Anlaufstellen für unsere Einrichtung sind somit:

- Claudia Höhendinger (Supervisorin)

- Kreisjugendamt Landshut

Fachaufsicht Frau Königer 0871-4084877
Insofern erfahrene Fachkraft: Frau Rock

- KoKi Kinderhilfe Landshut 0871 / 40849-70 (-77, -72)

- Frau Häusl (Kinderhilfe) 0151-15960643

- Fachkräfte vom ASD (Allgemeinen sozialen Dienst) 0871/882321

9. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Das vorliegende Konzept wurde im Jahr 2022 erstellt. Im Jahr 2023 steht eine Überarbeitung an. Passende Team Fortbildung werden angestrebt, um das Wissen immer auf dem neuesten Stand zu halten.

10. Literatur

Wikipedia

IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz)

Kinderrechte Unicef

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Online Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“ (IFP)

Bistum Aachen, Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2019): Augen auf – hinsehen & schützen. <https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Praevention/.galleries/downloads/Handreichung-Aachen-Kinder-und-Jugendliche-web.pdf>.

Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart: Beltz

Informationen aus der Weiterbildung: „Klar sehen und bewusst Handeln: Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII für die KiTa“ (Kolping Akademie München)

www.beauftragte-missbrauch.de